

Anmeldung



Seaside Ponyland Norddeich
H.-J. Wieczorek und G. Wieczorek GbR
Deichstraße 2
25764 Norddeich (Heide/Holstein)

Telefon (04833) 424444
Telefax (04833) 424440

Kind

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon (mit Vorwahl) _____

Krankenkasse _____

Geburtsdatum _____ weiblich männlich

Die Dauer des gewünschten
Aufenthaltes auf dem Ponyland beträgt _____ Wochen.

am liebsten vom _____ bis _____

am zweitliebsten vom _____ bis _____

Eigene Anfahrt
oder

- Abholservice Bahnhof Wesselburen
 Bahnhof Heide
 Flughafen Hamburg

Gruppenfahrt ab Ort _____

Der von mir errechnete Reisepreis beträgt € _____

Mit der Bestätigung dieser Reise wird eine Anzahlung von Euro 50,- fällig
und ist auf das Konto der
Sparkasse Westholstein, BLZ 222 500 20, Kto.-Nr. 6000 6717 zu zahlen
(IBAN-Code DE 4822250020 60006717; BIC/Swift-Code HSHNDEH1IZH).

Dies wird der _____ Aufenthalt auf dem Ponyland.

Ich/Wir melden als Erziehungsberechtigte(r) unser Kind zu einem Aufenthalt auf dem Ponyland an. Die umseitigen allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters werden
als Inhalt des Vertrages anerkannt. Der (die) Teilnehmer(in)/Erziehungsberechtigte(r) hat die umseitigen Reisevertragsbedingungen gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum _____

Erziehungsberechtigte(r)

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon (mit Vorwahl) _____

Urlaubsort der Eltern _____

- Mein Kind darf unter Aufsicht
am Reitunterricht teilnehmen ja nein
an Reitausflügen teilnehmen ja nein
in der Nordsee baden ja nein
am Wattwandern teilnehmen ja nein
im Hallenbad baden ja nein

Reitkenntnisse des Kindes
 keine wenige ausgebildet _____

Letzte Tetanusimpfung des Kindes am _____

Sie sind, falls erforderlich,
mit einer Tetanusimpfung
einverstanden? ja nein

Bestehen gesundheitliche Einschränkungen
(z. B. Diät etc.)? Wenn ja, welche?

Zimmerwunsch _____

Das Kind soll eine Versicherten-Karte bei sich haben,
falls ein Arztbesuch erforderlich wird.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten unter Anerkennung umseitiger Vertragsbedingungen

Veranstalter

Der Veranstalter der angebotenen Aufenthalte und Reisen ist das „Ponyland“, Hans-Jürgen Wieczorek und Gudrun Wieczorek GbR, Deichstraße 2, 25764 Norddeich. Das Rechtsverhältnis zwischen dem „Ponyland“, Hans-Jürgen Wieczorek und Gudrun Wieczorek GbR, im folgenden auch Veranstalter genannt, und dem Kunden, im folgenden auch Teilnehmer genannt, regelt sich nach dem § 651 a - k BGB und den folgenden Teilnahmebedingungen. Jeder Teilnehmer erkennt mit seiner Anmeldung für sich und für die von ihm angemeldete Person diese Bedingungen als allein verbindlich an.

Anmeldung

Die Anmeldung muß in Schriftform erfolgen. Mit dieser Anmeldung bietet der Teilnehmer dem Veranstalter den Abschluß des Reisevertrages verbindlich an, wobei er sein Angebot unwiderruflich aufrechterhält bis zur endgültigen Zu- bzw. Absage des Reiseveranstalters.

Anmeldebestätigung

Der Vertrag zwischen den Parteien kommt durch die Bestätigung des Veranstalters zustande. Der Veranstalter behält sich Korrekturen bis zum Reisebeginn vor, soweit sie auf Druck-, Schreib- und Rechenfehler zurückzuführen sind. Mit Vertragsabschluß (Bestätigung durch den Veranstalter) ist eine Anzahlung von Euro 50,- fällig, die später bei der Endabrechnung voll angerechnet wird. Die Restzahlung ist ohne weitere Aufforderung bis zum Reiseantritt fällig.

Leistungen

Für Umfang und Art der im Rahmen des Vertrages vom Veranstalter zu erbringenden Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben des „Ponyland“, Hans-Jürgen Wieczorek und Gudrun Wieczorek GbR, die für den angegebenen Zeitraum Gültigkeit besitzen. Der Teilnehmer erklärt, ein Exemplar der Reisebeschreibung nebst den Preisen erhalten zu haben.

Rücktritt des Teilnehmers

- Jede Rücktrittserklärung seitens des Teilnehmers muss schriftlich erfolgen.
- Als Rücktritt gilt auch der Nichtantritt der Reise.
- Zahlungsverzug gilt nicht als Rücktritt.

Bei Rücktritt nach a.) ist der halbe Reisepreis der gebuchten Reise zu bezahlen - sofern der Platz nicht kurzfristig wieder belegt werden kann - in jedem Fall jedoch **eine Reservierungs- und Bearbeitungsgebühr von Euro 50,-**.

Bei Rücktritt nach b.) ist der gesamte Reisepreis zu bezahlen.

Bei vorzeitiger Abreise, ganz gleich aus welchem Grunde, wird der gesamte Reisepreis fällig.

Reisekostenrücktrittsversicherung

Eine Reisekostenrücktrittsversicherung kann in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Ausstellung der Anmeldebestätigung gegen Vorlage der Bestätigungsunterlagen über ein Reisebüro abgeschlossen werden.

Rücktritt des Veranstalters

Der Veranstalter kann vor oder nach Reisebeginn ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten

- wenn der Teilnehmer während des vorgesehenen Reiseverlaufs durch sein Verhalten andere gefährdet, trotz schriftlicher Abmahnung nachhaltig stört oder sich anderweitig vertragswidrig verhält.
- wenn die Durchführung der Veranstaltung durch höhere Gewalt oder Streik erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird und dieses bei Vertragsabschluss nicht zu erkennen war.

Kündigt der Veranstalter nach a), verfällt der gesamte Reisepreis.

Tritt der Veranstalter gemäß b) vom Vertrag zurück, so werden dem Teilnehmer alle eingezahlten Beträge unverzüglich erstattet, weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Kündigung nach Reisebeginn erhält der Teilnehmer den Teil des Reisepreises zurück, der den ersparten Aufwendungen des Veranstalters entspricht.

Änderungen

Kann die Veranstaltung infolge eines Umstandes nicht vertragsgemäß durchgeführt werden, der erst nach Vertragsabschluss eintritt oder bekannt wird, und den der Veranstalter nicht zu vertreten hat (u. a. Pferdekrankheiten), so ist dieser berechtigt, Leistungen in dem Rahmen zu ändern, wie es für den Teilnehmer objektiv zumutbar ist und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigt.

Haftung

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Vorbereitung der Veranstaltung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistung entsprechend der Ortsüblichkeit. Die Haftung des Veranstalters ist der Höhe nach auf das Dreifache des Reisepreises beschränkt, sofern der Schaden des Teilnehmers leicht fahrlässig herbeigeführt wurde.

Eine Haftung des Veranstalters im Zusammenhang mit der Überlassung von Pferden, insbesondere Ansprüche aus Tierhaltung, sind ausgeschlossen, soweit nicht die Betriebshaftpflichtversicherung des Veranstalters eintrittspflichtig ist und ein Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters bzw. eines seiner Erfüllungsgehilfen beruht.

Rechtswirksamkeit

Sollten Vereinbarungen, die in diesem Vertrag getroffen sind, ganz oder teilweise der Rechtswirksamkeit ermangeln oder nicht durchgeführt werden, so sollen dennoch die übrigen Vereinbarungen wirksam bleiben.